

# Lizenzbedingungen (EULA)

## 1. Geltung

1.1 Diese Lizenzbedingungen gelten zwischen der BeamYourScreen GmbH, Mannheim, Deutschland und allen natürlichen oder juristischen Personen, die die BeamYourScreen-Software (nachfolgend kurz: Software) entgeltlich oder unentgeltlich beziehen und/oder benutzen (nachfolgend kurz: Kunden).

1.2. Im Falle des entgeltlichen Bezugs der Software nimmt der Kunde diese Lizenzbedingungen gegenüber BeamYourScreen mit Abschluss des Kaufvertrages oder mit Abschluss oder Verlängerung des Mietvertrages an. Ansonsten nimmt der Kunde diese Bedingungen mit dem ersten Download der Software, mit dem Starten der Software oder mit Registrierung eines Nutzerkontos an. BeamYourScreen verzichtet in jedem Fall auf den Zugang der Annahmeerklärung des Kunden bei sich.

1.3. Der Fortbestand dieses Lizenzvertrages ist abhängig vom Fortbestehen des ihm zugrunde liegenden Kauf- oder Mietvertrages (außer bei unentgeltlicher, privater und nicht kommerzieller Nutzung), er teilt insoweit dessen Schicksal, als er gegebenenfalls zum gleichen Zeitpunkt wie dieser unwirksam wird (z.B. bei Widerruf des Verbrauchers gemäß § 312 d BGB).

1.4. Die Produktbeschreibung der Software, die jeweils lizenziert wird, ist ebenfalls Teil der Lizenzbedingungen.

1.5. BeamYourScreen ist eingetragenes Warenzeichen der BeamYourScreen GmbH, Mannheim, Deutschland (nachfolgend BeamYourScreen).

## 2. Geltendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

2.1. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2.2. Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Mannheim, Deutschland, vereinbart sofern der Kunde einen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat und Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

2.3. Dieser Gerichtsstand gilt auch, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand (z.B. Wohnsitz) in Deutschland hat und zudem nicht Verbraucher mit allgemeinem Gerichtsstand in der Europäischen Union, Norwegen, Island oder der Schweiz ist.

2.4. Grundsätzlicher Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ist Mannheim, Deutschland. Gesetzliche Regelungen über Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

## 3. Funktionalität

3.1. Die Software ermöglicht es dem Kunden seine Computerbildschirmanzeige über das Internet auf die Computerbildschirme von ihm bestimmbarer Personen (nachfolgend Teilnehmer) zu übermitteln und dort anzuzeigen (nachfolgend Sitzung). Weitere Spezifikationen ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung.

3.2. Die Software besteht aus einer Server-Software, die von BeamYourScreen bereitgehalten wird, einer Client-Software zum Einsatz auf dem Computer des sendenden Kunden, die auf die Server-Software zugreift, sowie einer ausführbaren Datei zum Einsatz bei den Teilnehmern (Verbindungsprogramm).

3.3. Übergabepunkt der Serverleistung an den Kunden ist der Serverausgang des BeamYourScreen-Servers.

## 4. Lizenzgegenstand

4.1. Der Kunde erhält die, im Falle der Miete zeitlich beschränkte, Berechtigung zur Mitbenutzung der Server-Software, sowie zur Benutzung der Client-Software und der ausführbaren Datei eingeräumt (Lizenz). Beim entgeltlichen Bezug der Software erhält er einen Lizenzschlüssel übersandt mit dem er in der Nutzerkontoverwaltung nach Registrierung die vereinbarten Softwarefunktionen gemäß der Produktbeschreibung aktivieren kann.

4.2. Bei entgeltlichem Bezug einer Lizenz ergeben sich nachfolgende Spezifikationsmöglichkeiten der Nutzungsrechte. Die Mitbenutzungsberechtigung wird nur für die nachfolgend bestimmten Personen eingeräumt. Bei Spezifikation einer Einzelbenutzerlizenz besteht die Mitbenutzungsberechtigung nur für

eine, vom Kunden einmalig zu bestimmende, natürliche Person, die mit dem Kunden nicht identisch zu sein braucht. Sie ist bei der Registrierung in der Nutzerkontoverwaltung zu bestimmen. Bei Spezifikation einer Teamlizenz besteht die Berechtigung zur Nutzung für den Kunden selbst und alle weiteren, beliebig vielen, im Unternehmen des Kunden fest angestellten Mitarbeiter. Die Anzahl der Sitzungen die zur selben Zeit durchgeführt werden dürfen richtet sich nach der vereinbarten Kapazität der Teamlizenz. Die vorgenannten Spezifikationen (Einzelbenutzerlizenz und Teamlizenz) können weiterhin in verschiedenen Produktversionen gewählt werden. Die Produktversion bestimmt die maximal mögliche Anzahl von empfangenden Teilnehmern einer Sitzung und die verfügbaren Funktionen der Software.

4.3. Bei Spezifikation einer Einzelbenutzerlizenz darf der Kunde die Client-Software auf bis zu drei eigenen Computern speichern. Bei Spezifikation einer Teamlizenz darf die Clientsoftware auf allen Computern des Kunden installiert sein. Für Personen in Unternehmen die mit dem Unternehmen des Kunden im Konzern verbunden sind besteht keine Nutzungsberechtigung.

4.4. Dem Kunden wird eine Zugriffsberechtigung auf die Server-Software mit einer Quote von 99 % (Verfügbarkeitsquote) im Jahresmittel eingeräumt. Sofern der Kunde bei Nutzung tatsächlich höhere Verfügbarkeitsquoten erreicht, wird dies von BeamYourScreen unentgeltlich geduldet. Im Falle des Kaufes einer Lizenz („Lifetime Lizenz“) wird die vorgenannte Quote für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Kauf gewährleistet. Auch für die Zeit danach ist BeamYourScreen angemessen bemüht, für eine weiterhin hohe Verfügbarkeitsquote zu sorgen.

4.5. Der Kunde ist zur Übertragung, Vermietung, Überlassung per Leasing oder Verpachtung des Mitbenutzungsrechts oder zur Überlassung der Software oder seiner Serverzugriffsmöglichkeit an Dritte, mit Ausnahme der bestimmungsgemäßen Nutzung durch die Teilnehmer, nicht berechtigt. Mit dem Kunden in einem Konzern verbundene Unternehmen gelten ebenfalls als Dritte.

4.6. Nicht Lizenzgegenstand und von BeamYourScreen auch nicht anderweitig geschuldet sind der Source Code irgendeiner Software von BeamYourScreen oder dessen Offenlegung, Installationsarbeiten, Schulungen oder Einarbeitungen des Kunden oder Teilnehmers oder die Gewährleistung der Geeignetheit der Software für vom Kunden vorgesehene Zwecke.

4.7. Der Kunde ist nicht berechtigt irgendeinen Teil der Software abzuändern, umzuprogrammieren sowie um- oder anderenorts einzuarbeiten.

4.8. Technische Informationen, Beschreibungen und Gebrauchsanweisungen werden dem Kunden in elektronischer Form auf der BeamYourScreen-Homepage zur Verfügung gestellt. Dort werden auch die Client-Software und die ausführbare Datei (beide nur im Objektcode) zum Download bereitgehalten.

4.9. Ein Recht auf den Bezug von funktionserweiternden Software-Updates und Upgrades steht dem Inhaber einer Kauflizenz nicht zu.

## **5. Unentgeltliche private, nicht kommerzielle Nutzung**

Ausschließlich zu privaten und nicht kommerziellen Zwecken ist es dem Kunden gestattet, die Software in vermindertem Leistungsumfang unentgeltlich mitzubeneutzen und damit Sitzungen zu leiten. Diesen Kunden steht es frei zur Erlangung weiterer Funktionen ein Nutzerkonto (auch unter Pseudonym) einzurichten. Für die empfangenden Teilnehmer ist die Nutzung immer unentgeltlich. BeamYourScreen behält sich vor, diese Berechtigung zur unentgeltlichen Mitbenutzung jederzeit zu beenden und die Funktionalität abzuändern oder auszusetzen.

## **6. Haftung für Mängel**

Bei Vorliegen eines Mangels der Software haftet BeamYourScreen nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Einschränkung, dass die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadenersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536 a BGB ausgeschlossen wird. Sonstige Haftungstatbestände bleiben hiervon unberührt.

## 7. Haftung für Schäden

7.1. Die Haftung von BeamYourScreen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7.2. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet BeamYourScreen für jeden Grad des Verschuldens. Als Kardinalpflichten gelten wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Beeinträchtigung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten aufgrund einfacher Fahrlässigkeit wird auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

7.3. Weiterhin haftet BeamYourScreen im Falle der unentgeltlichen, privaten, nicht kommerziellen Nutzung der Software für Schäden aufgrund eines Mangels der Software nur wenn der Mangel von BeamYourScreen arglistig verschwiegen wurde.

7.4. Soweit eine Haftung für Schäden infolge einfacher Fahrlässigkeit, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden oder von Kardinalpflichten beruhen, nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

7.5. Soweit die Schadenersatzhaftung von BeamYourScreen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadenersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BeamYourScreen.

7.6. Die Haftung aus Produkthaftungsgesetz bleibt in jedem Fall unberührt.

## 8. Pflichten des Kunden und Vertragsstrafe

8.1. Für jeden Fall der Verletzung einer Vereinbarung gemäß Punkt 4.2, 4.3., 4.5., hat der Kunde, der nicht Verbraucher ist, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 35.000 (in Worten: fünfunddreißigtausend) an BeamYourScreen zu zahlen.

8.2. Der Kunde hat bei Nutzung der Software die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere keine rechtswidrigen Inhalte zu übermitteln.

8.3. Der Kunde einer Miet- oder Kauflizenz ist verpflichtet, nach Erhalt des Lizenzschlüssels umgehend die in der Dokumentation angegebene Installation sowie einen Funktionstest durchzuführen, ein Nutzerkonto mit seinen persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Firma, Adresse, E-Mail-Adresse) anzulegen, den Berechtigten gemäß Punkt 4.2. zu bestimmen (Vor- und Zuname) und ein neues sicheres Passwort zu wählen und dieses später regelmäßig zu ändern.

8.4. Der Kunde hat die in der Produktbeschreibung angegebene Hard- und Softwareumgebung vorzuhalten sowie selbst Sorge dafür zu tragen, dass auch beim Teilnehmer die hinreichenden Voraussetzungen bestehen.

8.5. Der Kunde hat vor, bei und nach Nutzung der Software die rechtzeitige und hinreichende Sicherung und Speicherung aller Daten selbstverantwortlich und auf eigene Kosten vorzunehmen und hierfür gegebenenfalls auch bei den Teilnehmern zu sorgen. Gleichermaßen hat er seine Daten eigenverantwortlich vor unberechtigtem Zugriff zu sichern.

8.6. Der Kunde ist zu schonendem Umgang mit den Serverressourcen verpflichtet. Bei Ende einer Sitzung oder im Falle längerer Übertragungspausen, hat er sich ordnungsgemäß auszuloggen.

8.7. Der Kunde ist zur Installation von BeamYourScreen zur Verfügung gestellter Updates und Upgrades für die Client-Software und die ausführbare Datei verpflichtet.

8.8. Der Kunde hat BeamYourScreen jede Änderung für den Lizenzvertrag wesentlicher Daten rechtzeitig mitzuteilen.

8.9. Der Kunde stellt BeamYourScreen von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der nicht vertragsgemäßen Verwendung der Software herrühren.

8.10. Nach Vertragsende hat der Kunde sämtliche Software von seinen Computern, Servern und Speichermedien vollständig zu löschen und hierüber auf Verlangen eine Löschungserklärung abzugeben.

## **9. Verjährung von Ansprüchen und Aufrechnung**

9.1. Etwaige Zahlungsansprüche von BeamYourScreen verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährung gilt § 199 BGB.

9.2. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von BeamYourScreen anerkannt sind.

## **10. Referenzbenennung**

BeamYourScreen wird das Recht eingeräumt, den Kunden der nicht Verbraucher ist als Referenzkunden für die Bewerbung seiner Software unter Wiedergabe von dessen Firma bzw. Unternehmensbezeichnung, dessen Marke bzw. Unternehmenslogo sowie dessen URL zu benennen (z.B. Benennung auf Homepage und gedruckten Werbematerialien). Der Kunde kann seine Zustimmung hierzu durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

## **11. Gesetzesverstöße unter Einsatz von BeamYourScreen**

BeamYourScreen behält sich das Recht vor, bei dringendem Verdacht der Begehung von Gesetzesverstößen unter Einsatz des Zugangs des Kunden zu BeamYourScreen-Servern deren Funktionalität ersatzlos auszusetzen. Der Kunde wird hierüber unverzüglich unterrichtet.

## **12. Datenschutz**

BeamYourScreen und der Kunde sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Kundendaten werden gemäß der Datenschutzerklärung ausschließlich zum Zwecke des Vertragsschlusses, der Vertragserfüllung sowie zur Kundeninformation und zur Marktanalyse verwendet und vertraulich behandelt. Nur innerhalb dieses Rahmens werden sie eventuell an Dritte weitergegeben. Diese werden von BeamYourScreen ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

## **13. Erfüllungsgehilfen**

BeamYourScreen ist berechtigt zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritte nach eigener Wahl einzusetzen.

## **14. Schriftform**

Rechtserhebliche Erklärungen oder Anzeigen, die der Kunde gegenüber BeamYourScreen oder einem Dritten abzugeben hat bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für Fälle des § 312 d BGB (Widerruf des Verbrauchers).

## **15. Höhere Gewalt**

Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer der Verhinderung aufgrund höherer Gewalt verpflichtet. Folgende Umstände sind insbesondere als höhere Gewalt anzusehen: nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets, von der Vertragspartei nicht zu vertretende Explosionen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, über sechs Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf. Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten, soweit dies möglich ist.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der BeamYourScreen GmbH, Mannheim, Deutschland (nachfolgend kurz BeamYourScreen) und Ihrer Kundin/Ihrem Kunden (nachfolgend kurz der Kunde) ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn BeamYourScreen in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen erbringt. Für Verträge mit BeamYourScreen sind die BeamYourScreen-Lizenzbedingungen (EULA) und BeamYourScreen-Produktbeschreibungen als Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzusehen.

## 2. Geltendes Recht, Gerichtsstand

- 2.1. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 2.2. Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Mannheim, Deutschland, vereinbart sofern der Kunde einen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat und Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.
- 2.3. Dieser Gerichtsstand gilt auch, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand (z.B. Wohnsitz) in Deutschland hat und zudem nicht Verbraucher mit allgemeinem Gerichtsstand in der Europäischen Union, Norwegen, Island oder der Schweiz ist.

## 3. Produkte von BeamYourScreen

Die Softwareprodukte von BeamYourScreen zur Online-Kollaboration (nachfolgend Software) werden ausschließlich gemäß der BeamYourScreen-Lizenzbedingungen (EULA) und deren jeweiliger BeamYourScreen-Produktbeschreibungen vertrieben bzw. zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt. BeamYourScreen ist eingetragenes Warenzeichen der BeamYourScreen GmbH, Mannheim, Deutschland.

## 4. Erfüllungsort und Allgemeines

- 4.1. Grundsätzlicher Erfüllungsort und Zahlungsort bezüglich aller direkten Vertragsverhältnisse zu BeamYourScreen ist Mannheim, Deutschland. Gesetzliche Regelungen über Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- 4.2. Sämtliche von BeamYourScreen veröffentlichte oder direkt erteilte Informationen stellen keine Vertragsangebote dar und sind freibleibend.
- 4.3. BeamYourScreen behält sich alle Rechte (insb. Eigentums-, Nutzungs- und Urheberrechte) an sämtlichen gelegentlich von Vertragsverhandlungen überlassenen Informationen, Softwareproben und Softwareprobezugängen vor.
- 4.4. Rechtserhebliche Erklärungen oder Anzeigen, die der Kunde gegenüber BeamYourScreen oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für Fälle des § 312 d BGB (Widerruf des Verbrauchers gemäß Pkt. 11).

## 5. Online-Shops

- 5.1. BeamYourScreen betreibt die Online-Shops auf [www.beamyourscreen.com](http://www.beamyourscreen.com), [www.beamyourscreen.fr](http://www.beamyourscreen.fr), [www.beamyourscreen.pl](http://www.beamyourscreen.pl) und [www.beamyourscreen.de](http://www.beamyourscreen.de) (dort unter „Kaufen“) über sein Partnerunternehmen Cleverbridge AG, Brabanter Str. 2- 4, 50674 Köln, Deutschland. Dabei verkauft und vermietet die Cleverbridge AG Softwarelizenzen von BeamYourScreen völlig selbständig und in eigenem Namen.
- 5.2. Bei Abschluss des Miet- oder Kaufvertrages mit Cleverbridge vereinbart der Kunde daneben mit BeamYourScreen immer auch die Geltung der BeamYourScreen-Lizenzbedingungen (EULA) und der einschlägigen BeamYourScreen-Produktbeschreibung.

## **6. Direktbezug von BeamYourScreen, Vertragslaufzeit, Kündigung**

6.1. Außerhalb der Online-Shops kann die Softwarelizenz auch direkt von BeamYourScreen bezogen werden. Der Kunde kann nach seiner Wahl eine Miet- oder Kauflizenz beziehen.

6.2. Bestellungen des Kunden außerhalb der Online-Shops (z.B. Post, Fax, Telefon) zum entgeltlichen Bezug der Software stellen für diesen verbindliche Vertragsangebote dar. Deren Annahme durch BeamYourScreen erfolgt nur durch ausdrückliche Erklärung oder durch Übersendung eines Lizenzschlüssels per E-Mail für den Zugang zur bestellten Software.

6.3. Mietlizenz

6.3.1. Mit der Mietlizenz erwirbt der Kunde für die Dauer des Mietverhältnisses ein Mitbenutzungsrecht an der Software gemäß der Lizenzbedingungen (EULA) und der einschlägigen Produktbeschreibung.

6.3.2. Die Miete für die vereinbarte Vertragslaufzeit ist vollständig im Voraus zu entrichten und wird mit Vertragsschluss fällig.

6.3.3. Der Mietvertrag verlängert sich nach Ablauf der ursprünglich abgeschlossenen Vertragslaufzeit (Vertragsperiode) automatisch um jeweils eine weitere Vertragsperiode mit gleicher Dauer und zu gleichen Konditionen sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Vertragsperiode schriftlich gekündigt wird.

6.4. Kauflizenz

6.4.1. Mit der Kauflizenz („Lifetime Lizenz“) erwirbt der Kunde ein Mitbenutzungsrecht an der Software gemäß der Lizenzbedingungen (EULA) und der einschlägigen Produktbeschreibung.

6.4.2. Das vereinbarte Entgelt wird vollständig bei Vertragsschluss fällig.

6.5. Im Falle des entgeltlichen Bezuges wird dem Kunden spätestens innerhalb eines Tages nach Vertragsschluss durch Zusendung eines Zugangsschlüssels per E-Mail ein Zugang zur Mitbenutzung der Software eröffnet.

## **7. Unentgeltliche, private, nicht kommerzielle Nutzung**

7.1. BeamYourScreen gestattet seinen Kunden, die Software ausschließlich zu privaten und nicht kommerziellen Zwecken unentgeltlich mitzubeneutzen und stellt hierzu die Client-Software und ausführbare Datei zu den BeamYourScreen-Lizenzbedingungen (EULA) zum Download zur Verfügung. Die Download-Angebote stellen Angebote zur Begründung eines Vertrages gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den BeamYourScreen-Lizenzbedingungen (EULA) dar. Durch die Betätigung des Downloads oder Aufnahme der Nutzung der Software nimmt der Kunde diese an. BeamYourScreen verzichtet auf den Zugang dieser Annahmeerklärung des Kunden.

7.2. BeamYourScreen ist berechtigt das Vertragsverhältnis jederzeit durch Einstellung der Funktionalität der Software zu beenden.

## **8. Haftung für Mängel**

Bei Vorliegen eines Mangels der Software haftet BeamYourScreen nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Einschränkung, dass die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadenersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536 a BGB ausgeschlossen wird. Sonstige Haftungstatbestände bleiben hiervon unberührt.

## **9. Haftung für Schäden**

9.1. Die Haftung von BeamYourScreen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9.2. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet BeamYourScreen für jeden Grad des Verschuldens. Als Kardinalpflichten gelten wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Beeinträchtigung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Haftung für die Verletzung von

Kardinalpflichten aufgrund einfacher Fahrlässigkeit wird auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

9.3. Weiterhin haftet BeamYourScreen im Falle der unentgeltlichen, privaten, nicht kommerziellen Nutzung der Software für Schäden aufgrund eines Mangels der Software nur wenn der Mangel von BeamYourScreen arglistig verschwiegen wurde.

9.4. Soweit eine Haftung für Schäden infolge einfacher Fahrlässigkeit, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden oder von Kardinalpflichten beruhen, nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

9.5. Soweit die Schadenersatzhaftung von BeamYourScreen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadenersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BeamYourScreen.

9.6. Die Haftung aus Produkthaftungsgesetz bleibt in jedem Fall unberührt.

## **10. Unternehmerische Kunden**

Kunden, die den Vertrag mit BeamYourScreen in Ausübung einer unternehmerischen, selbständigen, kommerziellen Tätigkeit (freiberuflich oder gewerblich) geschlossen haben und somit keine Verbraucher (§ 13 BGB) sind wird ein Widerrufsrecht gemäß Pkt.11 nicht eingeräumt.

## **11. Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

**Die Vertragserklärung des Kunden kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E- Mail) oder - wenn ihm die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) bzw. bei der Erbringung von Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten von BeamYourScreen gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie nicht vor Erfüllung der Pflichten von BeamYourScreen gemäß § 312 g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: BeamYourScreen GmbH, R 3, 4- 5, 68161 Mannheim, Deutschland**

### **Widerrufsfolgen**

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.**

**Kann der Kunde die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) an BeamYourScreen nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, muss er BeamYourScreen insoweit Wertersatz leisten. Dies kann bei der Erbringung von Dienstleistungen dazu führen, dass er die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung muss der Kunde keinen Wertersatz leisten. Wertersatz für gezogene Nutzungen muss der Kunde nur leisten, soweit er die Waren in einer Art und Weise genutzt hat, die über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr von BeamYourScreen zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für BeamYourScreen mit deren Empfang.**

**Ende der Widerrufsbelehrung**

## **12. Pflichten des Kunden und Vertragsstrafe**

12.1. Der Kunde hat die sich aus den Lizenzbedingungen (EULA) ergebenden Pflichten einzuhalten. Diese sind teilweise mit einer Vertragsstrafe sanktioniert (Pkt.8.1 der Lizenzbedingungen).

12.2. Ferner schuldet der Kunde die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen auch vertraglich und verpflichtet sich insbesondere, keine rechtswidrigen Inhalte zu übermitteln.

## **13. Entgelte und Zahlungsbedingungen**

13.1. Gegenüber Verbrauchern verstehen sich beworbene und vereinbarte Entgelte grundsätzlich einschließlich, gegenüber Unternehmern ausschließlich, der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Gegenüber Letzteren sind eventuell anfallende Zoll- oder andere öffentliche Abgaben ebenfalls nicht enthalten und sind von diesen zu tragen.

13.2. Rechnungen von BeamYourScreen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen. BeamYourScreen ist berechtigt, Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur zu stellen.

## **14. Zahlungsverzug des Kunden**

14.1. Kommt der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug oder misslingt eine Kreditkartenabbuchung oder Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. mangelnde Deckung, unkorrekte Daten), ist BeamYourScreen berechtigt, hierfür Schadenersatz für Bearbeitungsaufwand in Höhe von EUR 15,00 zu berechnen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Aufwands bleibt für beide Seiten zulässig.

14.2. Befindet sich der Kunde über drei Monate mit der Begleichung einer Rechnung für einen Vertragszeitraum oder für einen wesentlichen Teil dessen in Verzug, ist BeamYourScreen berechtigt, seine insoweit unbezahlte Leistung zurückzuhalten sowie den Vertrag nach Androhung fristlos zu kündigen.

## **15. Verjährung der Ansprüche von BeamYourScreen**

Die Ansprüche von BeamYourScreen auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährung gilt § 199 BGB.

## **16. Aufrechnung**

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von BeamYourScreen anerkannt sind.

## **17. Referenzbenennung**

BeamYourScreen wird das Recht eingeräumt, den Kunden der nicht Verbraucher ist als Referenzkunden für die Bewerbung der Software unter Wiedergabe von dessen Firma bzw. Unternehmensbezeichnung, dessen Marke bzw. Unternehmenslogo sowie dessen URL zu benennen (z.B. Benennung auf Homepage und gedruckten Werbematerialien). Der Kunde kann seine Zustimmung hierzu durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

## **18. Gesetzesverstöße unter Einsatz von BeamYourScreen**

BeamYourScreen behält sich das Recht vor, bei dringendem Verdacht der Begehung von Gesetzesverstößen unter Einsatz des Zugangs des Kunden zu BeamYourScreen-Servern deren Funktionalität ersatzlos auszusetzen. Der Kunde wird hierüber unverzüglich unterrichtet.

## **19. Datenschutz**

BeamYourScreen und der Kunde sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Kundendaten werden gemäß der Datenschutzerklärung ausschließlich zum Zwecke des Vertragsschlusses, der Vertragserfüllung sowie zur Kundeninformation und zur Marktanalyse verwendet und vertraulich behandelt. Nur innerhalb dieses Rahmens werden sie eventuell an Dritte weitergegeben. Diese werden von BeamYourScreen ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

## **20. Erfüllungsgehilfen**

BeamYourScreen ist berechtigt zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritte nach eigener Wahl einzusetzen.

## **21. Höhere Gewalt**

Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Folgende Umstände sind insbesondere als höhere Gewalt anzusehen: nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets, von der Vertragspartei nicht zu vertretende Explosionen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, über sechs Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf. Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten, soweit dies möglich ist.

# Datenschutzerklärung

## Datenschutz

Ihrem Anspruch auf vertrauensvolle Behandlung Ihrer Daten sowie den Vorgaben der Datenschutzgesetze zum Schutz personenbezogener Daten sieht sich BeamYourScreen als streng verpflichtet an und verpflichtet auch alle mit der Bearbeitung personenbezogener Daten beschäftigten Mitarbeiter zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 5 BDSG. Nachfolgende Erklärung zeigt Ihnen auf, was dies im Einzelnen bedeutet:

### Website-Besuchsdaten

Bei Besuch einer BeamYourScreen-Seite werden automatisch die IP-Adresse des vom Besucher benutzten Rechners, dessen Browser und Betriebssystem, unsere besuchte Seite sowie Seiten, die mit dem Rechner zuvor besucht wurden, Uhrzeit und Datum, die übertragene Datenmenge sowie technische Statusdaten anonymisiert erfasst und gespeichert („Besuchsdaten“). Eine Erstellung persönlicher Benutzerprofile erfolgt nicht. Die Datenerhebung erfolgt alleine für statistische Zwecke zur Verbesserung von Performance und Kundenfreundlichkeit unserer Website und Produkte sowie zur Effizienzsteigerung unseres Marketings und der Werbung. Für diese Auswertung setzen wir unter anderem Google-Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“) ein. Dieser verwendet kleine Textdateien, sog. „Cookies“, in denen eine Speicherung Ihrer Besuchsdaten bei Besuch unserer Seiten auf Ihrem Rechner erfolgt. Diese werden automatisiert zur Auswertung auf Server der Google Inc. in die U.S.A. übermittelt und dort gespeichert. Hieraus erstellt Google für BeamYourScreen Reports über die Nutzung der Webseiten von BeamYourScreen. Google wird Ihre IP-Adresse in keinem Fall dazu nutzen, hierunter andere eventuell bekannte Daten zusammenzufassen. BeamYourScreen verwendet Cookies daneben auch beim Einloggen auf Ihr Benutzerkonto um den technischen Vorgang zu beschleunigen. Sie können die Speicherung der Cookies auf Ihrem Rechner durch entsprechende Einstellung Ihres Browsers unterbinden. Dies kann in einigen Fällen jedoch die Funktion der Seite beeinträchtigen.

### Kundendaten/Bestandsdaten

Die von Ihnen anlässlich einer Anfrage oder Produktbestellung (entgeltlich oder unentgeltlich bei Testversionen) gegenüber BeamYourScreen gemachten Angaben werden alleine zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage oder Bestellung gespeichert. Es werden hierbei bei Anfragen: Name, E-Mail-Adresse und evtl. Telefonnummer; bei Bestellungen: Name des Kunden, evtl. Name des nutzungsberechtigten Mitarbeiters des Kunden, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postadresse, Firmenname (falls vorhanden), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden), Kreditkartendaten, Bankverbindungsdaten erfasst und gespeichert und nur zur Bearbeitung von Anfrage oder Bestellung verwendet.

### Online-Shops

Die Online-Shops von BeamYourScreen auf [www.beamyourscreen.com](http://www.beamyourscreen.com), [www.beamyourscreen.fr](http://www.beamyourscreen.fr), [www.beamyourscreen.pl](http://www.beamyourscreen.pl) und [www.beamyourscreen.de](http://www.beamyourscreen.de) werden von dem Partnerunternehmen von BeamYourScreen, der Firma Cleverbridge AG, Brabanter Str. 2- 4, 50674 Köln, Deutschland, gänzlich selbständig und in eigenem Namen betrieben. Für Geschäfte mit Cleverbridge gelten daher die Bedingungen und Erklärungen von Cleverbridge zu Vertrag und Datenschutz ergänzend. BeamYourScreen erhält die Daten der Kunden, die sie gegenüber Cleverbridge bei Vertragsschluss angeben oder die dabei anfallen, mit Ausnahme von Bankdaten, von Cleverbridge mitgeteilt. Diese Daten speichert BeamYourScreen zum Zwecke der Wahrung der Lizenzrechtsverhältnisse ebenfalls in elektronischer Form. Es handelt sich hierbei um folgende Daten: Vor- und Zuname, Firma, Adresse, Datum und Uhrzeit des Vertragsschlusses, Datum und Uhrzeit der Zusendung des Lizenzschlüssels, Angaben zum gekauften Produkt, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Zahlungsmethode und Zahlungsstatus.

## **Softwarenutzung/Nutzungsdaten**

Bei der zwingend erforderlichen Einrichtung des Nutzerkontos bei der Kauf- und Mietlizenz werden folgende Daten erfragt und elektronisch gespeichert: Name, Firma und Adresse des Kunden, Vor- und Zuname des Nutzungsberechtigten für die Software, E-Mail-Adresse, Passwort.

Bei der freiwilligen Einrichtung eines Nutzerkontos für die kostenlose, private, nicht kommerzielle Nutzung der Software werden elektronisch gespeichert: Vor- und Zuname (dabei ist die Verwendung von Pseudonymen zulässig), E-Mail-Adresse, Passwort.

Bei Nutzung der Software (Sitzung) durch Kunden mit eingerichtetem Nutzerkonto werden zur Bereitstellung der mit dem Nutzerkonto verbundenen Funktionen weiterhin gespeichert: Start- und Endzeitpunkt der Sitzungen, IP- Adressen und Anzeigenamen der Sitzungsteilnehmer (das sind die sendenden Kunden von BeamYourScreen sowie deren jeweils empfangende Teilnehmer), Zeitpunkt des Eintritts- und Austritts der Teilnehmer in Sitzungen und Versionsnummer der Client-Software. Die unter diesem Kapitel („Softwarenutzung“) genannten Daten werden weiterhin zum Zwecke der Planung von Software- und Serverressourcen zwingend benötigt. BeamYourScreen ist es nicht möglich aus den IP-Adressen der Teilnehmer Rückschlüsse auf deren Identität zu ziehen. BeamYourScreen wird dahingehend auch keine Anstrengungen unternehmen. Die Daten dienen weiterhin dem Schutz vor Missbrauch der Serverleistung sowie dem notwendigen Kundendienst.

## **Newsletter**

Bei Abonnieren des Newsletters werden Name (es dürfen vom Kunden auch Pseudonyme angegeben werden) und E-Mail-Adresse ausschließlich zu Ihrer Belieferung mit Informationen und Neuigkeiten zu unseren Produkten per elektronische Post gespeichert.

## **Referenzbenennung**

BeamYourScreen ist vertraglich befugt Name, Firma, Unternehmensbezeichnung, Firmenlogo sowie Marke seiner Kunden die nicht Verbraucher sind zu Zwecken der Bewerbung seiner Produkte als Referenzkunden zu benennen (z.B. auf der Homepage oder in gedruckten Werbematerialien). Eine weitergehende Veröffentlichung oder Verwendung dieser Daten erfolgt nicht. Die Einwilligung zu dieser Verwendung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden.

## **Sperrung und Löschung von Daten**

Die vorgenannten Kunden- und Bestandsdaten werden nachdem sie zur Erfüllung und Wahrung aller vertraglichen Zwecke nicht mehr benötigt werden nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von BeamYourScreen gelöscht.

Die vorgenannten Nutzungsdaten die bei der Softwarenutzung entstehen werden nachdem sie zu Zwecken der Ressourcenplanung oder zum Zweck ihrer Bereitstellung an den Kunden nicht mehr benötigt werden gesperrt und nach Ende vertraglicher oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

## **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Einwilligung zur Speicherung und Verwendung Ihrer Daten zu oben genannten Zwecken der Marktforschung und Eigenwerbung, zur Versendung des Newsletters oder zur Referenzbenennung durch BeamYourScreen jederzeit durch Nachricht an [datenschutz@BeamYourScreen.com](mailto:datenschutz@BeamYourScreen.com) oder BeamYourScreen GmbH, R 3, 4-5, 68161 Mannheim, Deutschland widerrufen.

## **Auskunftsrecht**

Sie können sich jederzeit unentgeltlich durch Anfrage bei [datenschutz@BeamYourScreen.com](mailto:datenschutz@BeamYourScreen.com) oder BeamYourScreen GmbH, R 3, 4- 5, 68161 Mannheim, Deutschland über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft, eventuelle Empfänger der Daten und den Zweck der Speicherung informieren.